

Tagsbefehl

vom 20. October 1848.

Von heute an ist alle Tage, bis auf weiteren Befehl, Wachparade um halb zwölf Uhr, zu welcher die gesammte nicht im Dienste befindliche Mannschaft im Hauptquartier auszurücken hat. Alle Nachmittage ist die dienstfreie Mannschaft von 3 bis 5 Uhr im Plänkeln, den Gewehrgriffen, Angriff mit dem Bajonette u. s. w. zu üben, und es sind mir die Herren Abtheilungs-Commandanten für die genaue Ausführung dieses Befehls verantwortlich.

Alle jene, welche beim Gemeinderath Anweisungen auf Approvisionirung erheben wollen, haben vor 5 Uhr Abends dieselben vorzulegen, indem nach dieser Stunde die Bureau's geschlossen sind, dergleichen sind die Stunden, innerhalb welchen bei der Kasse des Hauptquartiers Gelder erhoben werden können, von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends festgesetzt. Zur Abholung des Tagsbefehles, der Parole und Losung haben von allen selbstständigen Commando's die Ordonnanzen um 1 Uhr Nachmittags in der Feldadjutantur des Hauptquartiers zu erscheinen.

Alle Dienstschreiben, Paquete und Meldungen sind ausschließlich in der Feldadjutantur abzugeben, von wo sie dann an ihren weiteren Bestimmungsort zu befördern sind.

Munition kann nur gegen Anweisung der Bezirkschefs und selbstständigen Commandanten mit Gegenzeichnung des Artillerie-Direktors, Oberst Zellowick, erhoben werden.

Heute Nachmittag um 6 Uhr haben sich alle Commandanten selbstständiger Abtheilungen bei mir einzufinden.

Hauptquartier, Schwarzenberg-Palais.

